

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2023

Nr. 2023/1221

## Verein Pro Amaryllis, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertreihe «Amaryllis Quartett» 2023/2024

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Verein Pro Amaryllis
<b>Veranstaltung</b>	Konzerte
<b>Ort</b>	Solothurn, Konzertsaal
<b>Datum</b>	06. November 2023 & 29. April 2024
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 16'850.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 9'850.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Pro Amaryllis, Solothurn, wird an die Konzertreihe «Amaryllis Quartett» 2023/2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011964 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Verein Pro Amaryllis, Madeleine Elmer, Bergstrasse 45, 4500 Solothurn